

Editorial

Autor(en): **Helbling-Mauchle, Thea**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 6: **Diskriminierung : eine Dokumentation**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leserinnen und Leser

Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?

Dieser Frage sind wir letztes Jahr im PULS 5/92 nachgegangen. Bis heute jedenfalls haben wir es noch nicht, gewisse Gesetze brauchen bekanntlich länger, bis sie in Kraft treten.

In dieser **PULS**-Ausgabe finden Sie vor allem Dokumentationen, die veranschaulichen und belegen sollen, dass besagte Diskriminierungen geschehen: alltäglich oder aussergewöhnlich, versteckt oder offen, kaum wahrnehmbar oder massiv. Oft ist es für Betroffene nicht einmal möglich, die erlittene Diskriminierung als solche zu erklären. Menschen, die beispielsweise eine psychiatrische Behandlung hinter sich haben und deswegen keinen Arbeitsplatz mehr finden, können schwer nachweisen, dass ihre «Krankheit» der Grund für die Absagen ist.

Ursprünglich, im Lateinischen, heisst «**Diskriminierung**» ganz harmlos «**Trennung, Unterscheidung**». In unserem heutigen Sprachgebrauch verstehen wir darunter aber mindestens «**Benachteiligung**», wenn nicht gar «**Ausschluss**» und «**Unterdrückung**». Aus dem blossen Unterschied wird ein Oben-Unten (oder Innen-Aussen), und wer den Unterschied zuerst formuliert hat, sitzt damit auch gleich oben (oder innen, je nachdem).

Diskriminierung fängt also schon beim Unterscheiden an, und dessen sind wir uns wohl kaum bewusst. Wir lesen empört von gewalttätigen Angriffen auf AusländerInnen, Schwule, Behinderte usw., aber wenn unsere KollegInnen am Stammtisch Schwulenwitze erzählen, ist es uns dann doch zu mühsam, ihnen die gute Stimmung mit kritischen Zurechtweisungen zu verderben. Auch wenn wir gar nicht diskriminieren wollen, treiben wir doch immer wieder diesen rastlosen Mühlstein der Gesellschaft an, der alles an den Rand drängt, was er nicht problemlos zermahlen kann.

Heidi Helbing-Mauchle